



Modell 770/2019 - CU Freiberufler 2019

Betreff: **CU2019 - Einheitliche Bescheinigung für das Jahr 2018**

— Sehr geehrter Kunde,

mit dem Modell CU2019 müssen folgende im Jahr 2018 ausbezahlten Einkommen erklärt werden:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit
- Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit
- Provisionen und andere Einkommen, die der Vorsteuer unterliegen

Das Modell CU2019 muss innerhalb 07.03.2019 an die Agentur der Einnahmen versandt werden und innerhalb 31.03.2019 den Arbeitnehmern/Freiberufler ausgehändigt werden.

Zur Abfassung des Modells 770/2019 für das Jahr 2018 (Erklärung der Steuersubstitute) ersuchen wir Sie, folgende Dokumente innerhalb den **16.02.2019** bei uns im Büro abzugeben:

F24 Lohnsteuer:

- Falls die F24 nicht durch unser Büro telematisch eingezahlt wurden, benötigen wir eine Kopie der Modelle F24 des Jahres 2018 der bezahlten Lohnsteuern (inklusive des/der F24 vom 16.01.2019).

CU Freiberufler 2019:

- Wenn die Buchhaltung nicht von unserem Büro geführt wird und Sie uns für die Erstellung der CU (Certificazione Unica) der Freiberufler beauftragen möchten, ersuchen wir Sie, uns innerhalb **16.02.2019** jeweils die Honorarnoten und die entsprechenden F24 der bezahlten Vorsteuern zu übermitteln (inklusive des/der F24 vom 16.01.2019).
- Wenn die Buchhaltung durch unser Büro geführt wird und auch die Modelle F24 durch unser Büro telematisch eingezahlt werden, benötigen wir keine Unterlagen. Eventuell werden Sie telefonisch von uns kontaktiert, sollten wir weitere Informationen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
-Dr. Corrado Picchetti-